

Rat	26.01.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	024/2017-7
Stand	06.12.2016

**Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.11.2016 betr. landeseigene
Entwicklungsgesellschaft NRW-Urban**

Sachverhalt

1. Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung mit NRW-Urban die Stadtentwicklung in Bornheim voranzubringen?

Antwort: NRW.URBAN kann die Baulandbereitstellung sowohl planerisch als auch in der Beschaffung und Entwicklung eigener Grundstücke unterstützen.

2. Frage: Welche Tätigkeitsfelder umfasst das Betätigungsspektrum von NRW-Urban im Einzelnen und besteht die Möglichkeit einen Vertreter der Gesellschaft in eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses einzuladen?

Antwort: NRW-Urban ist treuhänderisch für die Kommunen tätig und unterstützt sie bei der Mobilisierung und Entwicklung von Wohnbauflächen. NRW-Urban kauft Grundstücke, sichert die Finanzierung, plant und baut die Erschließung, betreibt die Vermarktung und stellt das Projektmanagement sicher.

Ja, ein Vertreter der Gesellschaft wird für eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses eingeladen.

3. Frage: Besteht nach Einschätzung der Verwaltung die Möglichkeit bei den Themen bezahlbarer Wohnraum und sozialer Wohnungsbau mit NRW-Urban zu positiven Ergebnissen bzw. zu entsprechenden Projekten zu kommen?

Antwort: Das Programm „Soziale Baulandentwicklung“ von NRW-Urban zielt genau auf diesen Entwicklungszweck ab. Es kommt nur in Anwendung, sofern mindestens 30 % der im Gebiet entstehenden Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnungsbau vorgesehen werden.

4. Frage: Sieht die Verwaltung in der Entwicklungsgesellschaft möglicherweise eine Alternative zu einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft?

Antwort: Die Prüfung zur Einrichtung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ist noch nicht abgeschlossen, daher kann diesbezüglich auch noch keine weitere Aussage getroffen werden.

Der Gesellschaftszweck von NRW-Urban entspricht nicht dem einer Wohnungsbaugesellschaft, die langfristig im Eigentum von Wohngebäuden sein wird.

5. Frage: Sind seitens der Stadt Bornheim die Erfüllung von Bewerbungskriterien erforderlich, um mit NRW-Urban Projektentwicklung zu betreiben; und wenn ja, welche?

Antwort: Aktuell gibt es über den Nachweis des Wohnbedarfes hinaus, noch keine fest definierten Kriterien für die Aufnahme von Flächen. Die Bewerbung erfolgt per formlosen Antrag. Vorgespräche haben jedoch ergeben, dass eine gute ÖPNV-Anbindung, Flächen in der Innenentwicklung sowie Flächenpool-NRW Nachfolgeprojekte gute Chancen im Bewerbungsverfahren haben.